

Sie wollten in das Kränzchen höchstens 60 Mitglieder aufnehmen — „eine in Anbetracht der vielen in Berlin lebenden, aber auswärtigen Logen angehörigen Brn sicher nur sehr geringe Zahl“ — die aber unbedingt anderen als Berliner Logen angehören müßten, um allen Streitigkeiten mit den Berliner Großlogen soweit als möglich auszuweichen.

Zur Begründung und ersten Existenz einer Loge in gemieteten Räumen wurde ein Betrag von Mk. 6000,— als nötig erachtet, der auch sofort von den Brn zusammengebracht werden konnte.

Der Antrag um Anerkennung des maurerischen Kränzchens wurde am 10. Februar 1878 an den Alt- und dep. Mstr. Br E d s t e i n der Joh.-Loge „Ludewig zur Treue“, Dr. Gießen, eingesandt. Auf Anfordern der letzteren traten die Brn wieder am 23. Februar 1878 zusammen, berieten und beschloßen einen Statutenentwurf, der am 25. Februar 1878 wieder nach Gießen eingesandt wurde. Die Joh.-Loge „Ludewig zur Treue“ beriet am 15. März über diese Angelegenheit und beschloß zwecks einiger Änderungen den Statutenentwurf zurückzusenden, die nach den gegebenen Anweisungen geänderten Statuten zu genehmigen und auch dem Ansuchen um Konstituierung des freimaurerischen Kränzchens stattzugeben. Die endgültigen Statuten hatten folgende Fassung:

§ 1.

Die unterzeichneten Brn Freimaurer haben sich geeinigt, ein freimaurerisches Kränzchen unter dem Namen „Humanität und Eintracht“ in Lichterfelde bei Berlin, zu begründen, und für diese Vereinigung die folgenden Bestimmungen zu treffen.

§ 2.

Der Zweck dieser brüderlichen Vereinigung ist:

- a) Eine gegenseitige Belehrung über Gesetze, Ritual und Bestimmungen des Freimaurer-Bundes, soweit dies in einer derartigen brüderlichen Vereinigung ohne Übergriffe und Anmaßung nicht zustehender Rechte überhaupt geschehen kann.
- b) Ein brüderlicher und geselliger Verkehr unter gewissen Formalitäten, jedoch ohne das übliche Logen-Ritual und ohne maurerische Bekleidung zwischen allen dieser Vereinigung angehörigen Brüdern ohne irgendwelchen Unterschied des Glaubens, Standes, Logengrades und auch Logensystemes, unter welchem die einzelnen Brüder Aufnahme in den Bund gefunden haben.
- c) Besprechung freimaurerischer Angelegenheiten.

§ 3.

Um einen äußeren Halt und eine gesellige Stellung zu gewinnen, will das Kränzchen sich unter die gerechte und vollkommene St. Johannis-Loge „Ludewig zur Treue“ im Dr. Gießen (unter der Großen Freimaurerloge „Zur Eintracht“ im Dr. Darmstadt, arbeitend) stellen, da nur das Gesetzbuch des Freimaurer-Bundes „Zur Eintracht“ in Darmstadt „das Institut solcher Kränzchen anerkennt, und auf diese Weise den Mitgliedern des Kränzchens die reichhaltige Bibliothek der gedachten Loge und die Protokolle der Großloge des Eintrachts-Bundes zugänglich werden.